

Barrieren im Kopf überwinden



„Als Krebspatient haben Sie die Möglichkeit, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen!“ – diese Information bekommen fast alle meine PatientInnen in der Beratung von mir. Die Reaktionen darauf sind allerdings sehr unterschiedlich. Sie gehen vom erleichterten Aufatmen – „Das ist ja toll, damit habe ich es im Alltag bestimmt etwas leichter“ bis hin zu Abwehr: „Was soll ich mit einem Behindertenausweis, ich bin doch nicht behindert!“.

Diese sehr unterschiedlichen Haltungen, vor allem aber das Abblocken, zeigen mir, dass bei dem Thema (Schwer-)Behinderung noch erheblicher Informationsbedarf besteht. Diesen möchten wir mit unserem Blogbeitrag ausräumen.

Schon allein sprachlich gesehen ist das Wort „behindert“ problematisch. An sich wertungsfrei, beschreibt es lediglich eine Beeinträchtigung. Zitiert man aber den Duden, ist die Sachlage eine andere: „behindert“ wird dort definiert als „infolge einer körperlichen, geistigen oder psychischen Schädigung beeinträchtigt“ [1]. Und schon sieht es nicht mehr so neutral aus, denn mit einem Kinderwagen und einem Kleinkind an der Hand fühlte ich mich beispielsweise beim Einsteigen in die Tram auch oft „behindert“ und war froh über barrierefreie Zugänge zu Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen. Stellen damit laut Duden meine Kinder eine Schädigung dar?

Noch deutlicher wird der negative Beigeschmack des Wortes „behindert“, wenn es als Schimpfwort verwendet wird. Besonders in der Jugendsprache hört man oft den Ausdruck „das/der ist ja voll behindert“. „Behindert“ wird hier als Synonym für dumm oder falsch, generell als abwertend benutzt, wie Dr. Lisa Pfahl, Professorin für Disability Studies und Inklusive Pädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck aus ihrem Arbeitsalltag weiß. Sie empfiehlt daher „das ist behindert“ durch den Ausdruck „das ist behindernd“ [2] zu ersetzen. Mit dieser kleinen Veränderung bekommt die Aussage eine ganz andere Konnotation.

Krebserkrankung und Schwerbehindertenausweis



Rein statistisch gesehen ist der Besitz eines Schwerbehindertenausweises keine Seltenheit. Zum Jahresende 2017 gab es in Deutschland rund 7,8 Millionen Ausweisinhaber, was 9,4 % der deutschen Bevölkerung entspricht. Das bedeutet, dass fast jeder zehnte Deutsche einen Schwerbehindertenausweis besitzt. Mit 88 % wurde der allergrößte Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht (vgl. [3]).

Das Sozialgesetzbuch 9 §1 (2) definiert ganz pragmatisch: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie (...) an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ [4].

In den meisten Fällen ist eine Krebserkrankung keine sogenannte sichtbare Behinderung, das heißt, sie fällt nicht sofort ins Auge, wie etwa ein Rollstuhl. Dennoch erleben viele PatientInnen psychische und/oder physische Einschränkungen durch ihre Erkrankung oder als Folge der Behandlung.

Ich bestärke daher meine PatientInnen, einen Ausweis zu beantragen, denn ob und wo man die Vorteile des Ausweises individuell nutzt, kann jeder für sich entscheiden; es gibt ja keinen Zwang, den Ausweis vorzulegen. Je nach Einstufung, d.h. Grad der Behinderung, bringt er allerlei Vorteile und Vergünstigungen. Diese Leistungen können den Weg zurück in den Alltag, besonders in den beruflichen, erleichtern, wie z.B.:

- erhöhter Kündigungsschutz am Arbeitsplatz
- Anspruch auf Zusatzurlaub
- Früherer Beginn des Renten- bzw. Pensionsbezuges
- Niedrigere Eintrittspreise für öffentliche Einrichtungen wie Museen oder Schwimmbädern
- Verschiedene Steuererleichterungen
- Geringere Mitgliedsbeiträge in bestimmten Verbänden und Vereinen wie etwa dem ADAC (vgl. [5])

Eine sehr gute und verständliche Auflistung der Vorteile hat die Deutsche Ilco e.V. erarbeitet: <https://www.ilco.de/info-bereich/infomaterial/> (unter Faltblätter bestellbar).

Praktische Tipps zum Behindertenausweis



Um einen entsprechenden Ausweis zu erhalten, ist ein Antrag beim zuständigen Versorgungsamt (für Bayern: <https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/>) erforderlich. Dieses überprüft anhand des Antrags und der medizinischen Befunde den Grad der Behinderung, kurz GdB genannt. Der Ausweis wird bei einer Krebserkrankung in der Regel für mindestens fünf Jahre ausgestellt (sogenannte Heilsgewährung).

Einige praktische Tipps zur Antragsstellung:

- Bei der Frage, welchen GdB Sie beantragen: Immer mindestens 50% und somit eine Schwerbehinderung eintragen; das Amt entscheidet dann eigenständig über die tatsächliche Höhe.
- Alle Erkrankungen – nicht nur die Krebserkrankung -, die zu Beeinträchtigungen führen, angeben, z.B. Diabetes, Bluthochdruck, orthopädische Erkrankungen etc.
- Vorhandene ärztliche Unterlagen sowie Reha-Berichte in Kopie beilegen.

Gerne unterstütze ich Sie bei der Beantragung und beantworte Ihre Fragen zu diesem Thema.

Zum Abschluss gebe ich Ihnen als Anregung noch ein Zitat von Wolfgang Schäuble mit: „Im Grunde sind alle Menschen behindert; der Vorteil von uns Behinderten ist allerdings, dass wir es wissen“.

Quellen:

1. Bibliographisches Institut GmbH. *Duden*. 2019 Zugriff 10.10.2019; URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/behindert>.
2. taz, „*Behindert, aber nicht nur*“. taz, 2014.
3. Statistisches Bundesamt (Destatis), *Pressemitteilung Nr. 228: 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland*. 2018.
4. *Das gesamte Sozialgesetzbuch SGBI bis SGBXII*. 2019, Regensburg: Walhalla Fachverlag.
5. Krebshilfe, D., *Wegweiser zu Sozialleistungen*. 2019, Bonn: Stiftung Deutsche Krebshilfe.